

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0181/WP18-1
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: E 26 - Gebäudemanagement		Datum: 05.04.2022
		Verfasser/in: FB 45/400
Nutzungserweiterung Foyer der Gemeinschaftsgrundschule Brander Feld zur Versammlungsstätte für externe Nutzung; Antrag CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 25.03.2021, Nr. 7/WP/18 - Ergänzungsvorlage		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.04.2022	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Anhörung/Empfehlung
28.04.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2023ff mit einzubringen.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2023ff mit einzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

Mit Vorlage-Nr.: FB 45/0181/WP18 hat die Verwaltung zu dem Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Brand auf Erweiterung der Nutzung des Foyers der Gemeinschaftsgrundschule Brander Feld für nichtkommerzielle Veranstaltungen für bis zu 300 Personen Stellung genommen.

Aus Sicht der Verwaltung bieten das Pädagogische Zentrum der Gesamtschule Brand und zukünftig die alte Turnhalle an der Marktschule Brand ausreichend Möglichkeiten für die Durchführung von nichtkommerziellen Veranstaltungen im Bezirk. Weiterhin besteht die Möglichkeit, mit Fertigstellung des Erweiterungsbaus an der GGS Brander Feld, die Räumlichkeiten des JuB für private Veranstaltungen zu mieten.

In der Bezirksvertretung Aachen-Brand und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW) werden jeweils der Bedarf für eine weitere Nutzungsmöglichkeit gesehen. Der ASW hat in seiner Sitzung am 20.01.2022 beschlossen, dem Betriebsausschuss des Gebäudemanagements zu empfehlen, die Aula der GGS Brander Feld als Veranstaltungsstätte zu ertüchtigen und die dafür notwendigen Mittel in dem Wirtschaftsplan bereitzustellen.

Gemäß der „Dienstanweisung zur Abgrenzung der finanziellen Zuständigkeit der Fachbereiche der Stadt Aachen und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung“ sind Mittel für investive Maßnahmen in dem Haushalt der Stadt bereitzustellen, wenn durch diese Maßnahme eine funktionale Änderung durch die Stadt Aachen veranlasst wird (Ziffer 3.3). Weiterhin sind bauliche Maßnahmen, die durch beabsichtigte Nutzungsänderungen von der Stadt veranlasst werden und über die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes und der dem Erhalt der Funktionsfähigkeit hinausgeht, in dem Haushalt der Stadt zu veranschlagen (Ziffer 4.1).

Der durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung gefasste Beschluss läuft somit der vorgenannten Dienstanweisung zuwider. Gleichwohl bleibt die inhaltliche Entscheidung des Bezirks sowie des ASW, die Aula der GGS Brander Feld als Veranstaltungsstätte zu ertüchtigen, davon unberührt. Eine Bereitstellung der erforderlichen Mittel müsste daher folglich in dem Haushaltsplan erfolgen.

Zur Ermittlung der Kosten auf Kostenberechnungsniveau als Voraussetzung für die Anmeldung von Haushaltsmitteln sind externe Planungsleistungen i.H.v. ca. 15.000 € erforderlich.

Zunächst ist durch einen externen Brandschutzsachverständigen die Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes vorzunehmen und hiernach ein Nutzungsänderungsantrag zu stellen. Einkauf der „Planungsleistung Brandschutz“ und Fertigung des Nutzungsänderungsantrages sowie die Bescheidung des Antrages werden voraussichtlich bis zum 4. Quartal 2022 in Anspruch nehmen und mit einem Kostenberechnungsansatz enden. Die Umsetzung der Maßnahme wäre dann vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel in den Sommerferien 2023 möglich.

Das Gebäudemanagement weist an dieser Stelle darauf hin, dass die abschließende bauaufsichtliche Prüfung und Genehmigung des Vorhabens weitergehende, kostenrelevante Anforderungen auslösen kann.

Anlagen:

Vorlage FB 45/0181/WP18

Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 25.03.2021